

## **Teilnahmebedingungen für Aussteller beim Firmentag**

### **§ 1 Anmeldung und Vertragsabschluss**

- (1) Die Anmeldung erfolgt online anhand des Anmeldeformulars auf [www.firmentag-steinfurt.de](http://www.firmentag-steinfurt.de).
- (2) Nach der Anmeldung erhält der Interessent eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Ein Vertrag kommt erst durch diese Anmeldebestätigung zustande.
- (3) Eine Teilnahme am Firmentag ist nur möglich, wenn die Teilnahmegebühr nach § 5 fristgerecht gezahlt wurde.

### **§ 2 Beginn, Dauer, Leistungen**

- (1) Beginn, Dauer, Inhalt und weitere Leistungen sind der Veranstaltungsbeschreibung zu entnehmen.
- (2) Die FH Münster behält sich vor, unwesentliche zeitliche oder inhaltliche Änderungen vorzunehmen, falls dies erforderlich wird.

### **§ 3 Zulassung**

- (1) Der Firmentag richtet sich an Unternehmen, die sich Absolventen und Studierenden der FH Münster als potenzielle Arbeitgeber präsentieren möchten.
- (2) Die FH Münster entscheidet über die Zulassung eines Teilnehmers.
- (3) Teilnehmer und Besucher müssen die vorgegebenen Schutzmaßnahmen gegen das Covid-19-Virus einhalten (s. ergänzende Teilnahmebedingungen). Diese Bedingungen können sich bis zur Veranstaltung ggf. durch Vorgaben der Politik noch ändern.

### **§ 4 Nutzung der Ausstellungsfläche / Standbetrieb**

- (1) Die Stände sind während der gesamten Veranstaltungsdauer mit Personal zu besetzen.
- (2) Die FH Münster kann die Beseitigung von Ausstellungsgütern und die Einstellung von Tätigkeiten verlangen, die durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen oder durch ihre Optik eine Störung des Messebetriebs verursachen. Verkaufsaktivitäten sowie die Abgabe von Speisen und Getränken sind nicht gestattet.
- (3) Werbemaßnahmen und die aktive Kontaktaufnahme mit Messebesuchern sind auf den Messestand zu beschränken; Befragungen und Verteilung von Prospekten, Flugblättern, Mustern, etc. sind nur auf der eigenen Standfläche zulässig.

### **§ 5 Teilnahmegebühren – Höhe und Fälligkeit**

- (1) Die Höhe der Ausstellungsgebühr wird nach den im Anmeldeformular angegebenen Sätzen berechnet.
- (2) Die Gebühr wird nach Erhalt einer Rechnung mit Zahlungsfrist von 14 Tagen fällig.

### **§ 6 Absage durch die FH Münster**

- (1) Die FH Münster kann die Veranstaltung absagen, wenn eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder andere Gründe vorliegen, die sie nicht zu vertreten hat. Insbesondere kann die FH Münster die Veranstaltung absagen oder die Ausstellerzahl reduzieren, sofern das

aufgrund gesetzlicher Regelungen bzw. Verordnungen oder nach Abwägung durch die FH Münster aufgrund der Covid-19 Pandemie erforderlich ist.

(2) Im Fall einer Absage informiert die FH Münster die Teilnehmer unverzüglich und erstattet gegebenenfalls bereits gezahlte Gebühren. Darüber hinaus anfallende Kosten, die durch die Absage entstehen, ersetzt die FH Münster nicht.

(3) Sofern die Teilnahmegebühr nach § 5 nicht fristgerecht gezahlt wird, kann die FH Münster die Standfläche nach einer erfolgten Erinnerung anderweitig vergeben.

### **§ 7 Stornierung der Anmeldung durch die Teilnehmer**

(1) Eine Stornierung der Anmeldung / ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

(2) Bei einer Stornierung wird die folgende Aufwandsentschädigung/Stornogebühr fällig:

- Storno bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei\*
- Storno im Zeitraum von 4 bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühren\*
- Storno im Zeitraum von 13 Kalendertagen bis Veranstaltungsbeginn: 100 % der Teilnahmegebühren

(3) Abs. 2 gilt nicht für die Position „Messekatalog“. Nach Redaktionsschluss kann der Eintrag nicht mehr storniert werden. Den entsprechenden Termin kommuniziert die FH Münster in den Druckvorgaben, die Bestandteil der Anmeldebestätigung sind. Der bei der Anmeldung ausgewiesene Preis für den Eintrag im Messekatalog ist bei einer Stornierung nach Redaktionsschluss zu 100 % fällig.

### **§ 8 Fotoaufnahmen**

Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Print & Online) nimmt die FH Münster am Veranstaltungstag Bilder auf. Diese können von der FH für sämtliche Medienarbeit, die in Zusammenhang mit dem Firmentag steht, genutzt werden. Eine „themenfremde“ Verwendung findet nicht statt. Personen, die nicht fotografiert werden möchten, müssen sich im Vorfeld bei den Organisatoren melden.

### **§ 9 Haftung**

Die Haftung der FH Münster für Schäden der Veranstaltungsteilnehmer ist begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

### **§ 10 Datenschutz**

Es gelten die Datenschutzhinweise der FH Münster zum Firmentag nachzulesen auf den folgenden Seiten.

### **§ 11 Schlussbestimmungen**

(1) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

(2) Gerichtsstand ist Münster.